

## MITTEILUNG FÜR DIE ANTEILINHABER

Aufgrund der Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 833/2014 ist die Zeichnung von Anteilen/Aktien jedem russischen oder belarussischen Staatsbürger, jeder natürlichen Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus sowie jeder juristischen Person, jeder in Russland oder Belarus niedergelassenen Organisation oder Einrichtung, ausgenommen Staatsangehörige eines Mitgliedstaates und natürliche Personen, die eine befristete oder dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat besitzen, verboten.

Aus diesem Grund wird dieser Absatz in die rechtliche Dokumentation der gesamten Palette französischer Fonds von Allianz Global Investors aufgenommen.

Diese Änderung tritt am 21. April 2022 in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen der rechtliche Dokumentation bleiben unverändert.

Weitere Informationen über die Merkmale dieser Änderung finden Sie in den Prospekten und KIID der Fonds. Diese Dokumente stehen Ihnen am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei Allianz Global Investors, Zweigniederlassung Frankreich, oder auf der Website (<https://fr.allianzgi.com>) zur Verfügung.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die französischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.